ANFRAGE von Philipp Kutter (CVP, Wädenswil)

betreffend Keine Bundesbeiträge mehr für Zürcher Kinderkrippen

Seit dem 1. Februar 2003 leistet der Bund Finanzhilfen für Einrichtungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Das Impulsprogramm ist befristet und wurde eingerichtet, um die Zahl der Tagesbetreuungsplätze für Kinder zu erhöhen. Die CVP unterstützt die Förderung von familienergänzenden Betreuungsangeboten, weil es den Eltern ermöglicht, Erwerbsarbeit bzw. Ausbildung und Familie besser zu vereinbaren.

Am 1. Oktober 2010 hat das Eidgenössische Parlament einer Verlängerung des Impulsprogramms bis zum 31. Januar 2015 zugestimmt. Gleichzeitig wurde ein neuer Verpflichtungskredit von 120 Mio. Franken bewilligt. Inzwischen stellte das zuständige Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) fest, dass der Kredit nicht ausreicht. Deshalb hat es per 1. Januar 2013 mittels Verordnung eine Prioritätenordnung erlassen. Gemäss dieser werden die Kantone in zwei Gruppen eingeteilt. Kantone, aus denen bisher noch wenige Gesuche eingereicht wurden, wurden in Gruppe A eingeteilt. Kantone mit vielen Gesuchen gehören zur Gruppe B. Kinderkrippen in den Kantonen der Gruppe A erhalten weiterhin Geld, Kinderkrippen in den Kantonen der Gruppe B gehen leer aus oder landen auf der Warteliste. Kantone mit urbanen Zentren wie Zürich gehören zur Gruppe B. Da dort der Bedarf an Kinderbetreuung in den letzten Jahren gross war, waren auch die Gesuche entsprechend zahlreich.

Vor diesem Hintergrund ersuchen ich den Regierungsrat um Antworten auf folgende Fragen:

- 1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass familienergänzende Betreuungsangebote seit dem 1. Januar 2013 im Kanton Zürich leer ausgehen?
- 2. Was sagt der Regierungsrat zur Tatsache, dass die Prioritätenordnung lediglich drei Wochen vor Inkraftsetzung kommuniziert wurde? Ist er auch der Meinung, dass mit solchen Hauruck-Übungen die Planungssicherheit erheblich in Frage gestellt wird?
- 3. Die neue Prioritätenordnung gilt offiziell nicht für Gesuche, die vor dem 1. Januar 2013 eingereicht wurden. Aufgrund eines konkreten Falls ist davon ausgehen, dass das Bundesamt für Sozialversicherungen Gesuche aus Zürich bereits vorher entsprechend ablehnte. Was sagt der Regierungsrat zu dieser Spielart des «Anti-Zürich-Reflex»?
- 4. Nach Auskunft von Zürcher Krippen-Institutionen führen kantonale Anforderungen bezüglich Kindesalter und Gruppengrösse dazu, dass ihnen der Zugang zu Bundesgeldern verwehrt wird. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Situation?
- 5. Offenbar werden Gesuche (und deren Bedarfsnachweise) von grossen Institutionen mit mehreren Krippen kritischer beurteilt als Gesuche von Neugründungen, dies obschon die Grösse der Institution offiziell kein Kriterium ist. Weiss der Regierungsrat davon, und was wird er dagegen unternehmen?
- 6. Ist der Regierungsrat bereit, beim Bundesamt für Sozialversicherungen eine Verfahrensanalyse zu veranlassen?
- 7. Welche anderen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Betreuungseinrichtungen bei ihren Verhandlungen mit dem BSV zu unterstützen?